



FREIWILLIGE FEUERWEHR LENGLERN SEIT 1906



Hygienekonzept für den Live-Band-Auftritt „Stromfrei“ am 30.10.2021

- Der Zutritt zum Veranstaltungsort und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen nach den aktuellen Nds. 2G Regeln*.
(Corona Selbstauskunft, ausgenommen Personen unter 18 Jahren:
 - einer vollständigen Impfung
 - über die Genesung von einer SARS-CoV-2-Erkrankung)
- Der Bereich vor dem Feuerwehrhaus ist räumlich abgetrennt. Das Betreten des Geländes kann somit nur über einen kontrollierten Einlass erfolgen
- Zur Kontaktnachverfolgung werden die Kontaktdaten der Besucher und Gruppen elektronisch (Luca App) oder über eine Teilnehmerliste erfasst. Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen beim Veranstalter aufbewahrt und dann vernichtet
Im Falle eines konkreten SARS-CoV-2-Ansteckungsverdachts im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung werden die Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.
- Registrierte Personen erhalten ein Markierungsarmband
- Auf dem Gelände wird durch Informationstafeln hingewiesen auf:
 - o Abstandsregeln
 - o Handhygiene
 - o Nies- und Hustetikette
- Auf dem Gelände und in den Gebäuden stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- Hinweise/Markierungen zur Steuerung von Personenströmen sowie der Nutzung der sanitären Anlagen sind zu beachten
- Sanitäre Anlagen, Tische, Theken etc. werden regelmäßig gereinigt
- Getränke und Speisen werden nur in Einwegverpackung bzw. keinen abwaschbaren Behältnissen bereitgestellt
-

* <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>



**Optional auch
ohne Warnstufe**

Die 2G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen:

Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

+ Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen
(med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien)
Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test und ein ärztliches Attest.



=



**Wegfall Masken- und
Abstandspflicht**

Stand: 8. Oktober 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus